

Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan „Wohnen“ des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim

A. Ziel der Planung

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Besondere Bedeutung hat er für die Entwicklung von neuen Baugebieten, da die gemeindlichen Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 BauGB). Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan „Wohnen“ und den dort dargestellten Bauflächen wird der mittel- bis langfristige bauliche Entwicklungsrahmen für alle Verbandsmitglieder behördenverbindlich bestimmt. Die Fortschreibung basiert auf dem wirksamen Flächennutzungsplan von 2005 und bezieht Entwicklungsplanungen und Leitbilder der Gemeinden ein, um eine städtebauliche Gesamtkonzeption zu entwerfen.

In einem moderierten Prozess im Technischen Beirat des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim wurden folgende Leitsätze für die weitere Siedlungsentwicklung formuliert:

- Flächenbereitstellung und Siedlungsentwicklung unter den Aspekten Klimaanpassung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Nutzung des Natur- und Landschaftsraums als wichtigen Standortfaktor.
- Gemeinsames Wachstum unter Auflösung der analogen Grenzen durch Infrastrukturplanung.
- Standards und Qualitäten setzen für die Siedlungsentwicklung.
- Zielgerichtete Schaffung von attraktivem sowie bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten in der Innenentwicklung mit ergänzender Außenentwicklung zur Stärkung des Nachbarschaftsverbandsgebietes Pforzheim in seiner Funktion als Wohnstandort.
- Abgestimmte nachhaltige Gewerbeentwicklung zur Stärkung der Arbeitsplatzzentralität sowie zur Sicherung der Entwicklung ansässiger Betriebe als attraktiver Gewerbebestandort.

Zur Frühzeitigen Beteiligung wurden schwerpunktmäßig die Themen Wohnen und Gewerbe bearbeitet. Im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung bestehen derzeit viele Unsicherheiten, was die Abgrenzung von Standorten sowie die Realisierungschancen betrifft. Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Verbandsversammlung aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnbauflächen daher am 21.07.2023 beschlossen, das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans zunächst mit dem Flächennutzungsplan „Wohnen“ fortzuführen. Es werden geplante Wohnbauflächen sowie gemischte Bauflächen dargestellt sowie einzelne Bauflächen, die dem Wohnen dienen (Gemeinbedarfsfläche Schule, Grünfläche Friedhof).

B. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung wurden in einem ersten Schritt die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen mit Blick auf die räumlichen Gegebenheiten geprüft. Die Unterlagen für den Vorentwurf wurden im Verfahrensschritt der Frühzeitigen Beteiligung den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Es waren Prüfflächen für geplante Bauflächen sowie Änderungen in der Art der baulichen Nutzung innerhalb von bestehenden Bauflächen enthalten. Nachrichtlich dargestellt wurden die seit der letzten Neubekanntmachung erfolgten Berichtigungen aufgrund von § 13a/§13b-Verfahren und aktuell laufende Einzeländerungen im Parallelverfahren. Der Vorentwurf des Landschaftsplans sowie Karten zu den Schutzgütern wurden ebenfalls in der Frühzeitigen Beteiligung vorgestellt.

Gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch sind die Umweltauswirkungen der Planungsinhalte des Flächennutzungsplans auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu überprüfen und in einem Umweltbericht darzustellen. Die Bestandsanalyse des Landschaftsplans bildete die wesentliche Grundlage für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes, da sich die zu behandelnden Umweltgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild) weitgehend überschneiden. Die Analyse beruht überwiegend aus der Zusammenstellung und Verschneidung verfügbarer Umweltdaten sowie auf Übersichtsbegehungen; es wurden keine systematischen

eigenen Erfassungen durchgeführt. Die Umweltprüfung behandelt darüber hinaus die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, das Schutzgut Fläche / Flächenverbrauch, Kulturgüter, Abfallentsorgung und -vermeidung sowie Risiken schwerer Unfälle. In Text und Karte wurden auch die Folgen des Klimawandels und die Auswirkungen der geplanten Bauflächen auf das Klima gesondert dargestellt. Kapitel 6 des gemeinsamen Erläuterungsberichts von Landschaftsplan und Umweltprüfung behandelt kumulative Umweltauswirkungen der Gesamtplanung FNP „Wohnen“, zusätzlich wurde jede Prüffläche/geplante Baufläche nach einheitlichen Kriterien mit einem „Umweltprüfungs-Steckbrief“ beschrieben und bewertet. Da bei der Entwicklung von Bebauungsplänen regelmäßig artenschutzrechtliche Konflikte auftreten und mit erheblichen planerischen Restriktionen verbunden sein können, wurde ergänzend eine artenschutzrechtliche Voreinschätzung auf der Basis von Geländebegehungen vorgenommen und das Ergebnis in den Steckbriefen der Umweltprüfung berücksichtigt. Als geplante Bauflächen sind zwei Wohnbauflächen in den Entwurf FNP „Wohnen“ aufgenommen worden, die im beschleunigten Verfahren (§ 13b BauGB) begonnen wurden und inzwischen aus Gründen der Rechtssicherheit im Regelverfahren durchgeführt werden. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung wurden die Umweltprüfung und notwendige ergänzende Unterlagen aus den parallellaufenden Bebauungsplanverfahren übernommen.

Unter Berücksichtigung der Informationen aus der Umweltprüfung und den Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung sowie Fachgesprächen wurde die Prüfflächenkulisse überarbeitet und deutlich reduziert, um geplante Bauflächen für den Entwurf auszuwählen und auf möglichst verträgliche bzw. konfliktarme Standorte abzugrenzen.

Konflikte mit Hochwasserschutz, Wasserschutz, Naturschutz, Biotop- und Artenschutz sowie Wald und Landwirtschaft wurden soweit möglich vermieden oder durch Veränderungen der Abgrenzung der geplanten Bauflächen im Verfahren minimiert. In einigen Bauflächen wurde von einer grundsätzlichen Lösbarkeit natur- und artenschutzrechtlicher Konflikte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausgegangen und in eine Befreiungslage hineingeplant. Die Verträglichkeit mit angrenzenden Natura 2000-Gebiete wurde untersucht und bestätigt. Die Verordnungen der Wasserschutzgebiete wurden überprüft, sie sind auf Ebene der Bebauungsplanung grundsätzlich umsetzbar. Es liegen keine Bauflächen mehr im Bereich einer Landschaftsschutzgebietsverordnung. Für die Fläche 309 „Friedhofserweiterung Öschelbronn“ wurde am 20.06.2024 ein Antrag auf Waldumwandlungserklärung gestellt. Die Belange der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft, des Wasserschutzes, Naturschutzes, und Biotop- und Artenschutzes sind in der Auswahl der geplanten Bauflächen berücksichtigt worden.

Der überwiegende Teil der Bauflächen ist trotz dieser Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und globales Klima sind bei jeder baulichen Entwicklung im vormaligen Außenbereich unvermeidbar und können nicht in gleichartiger Weise ausgeglichen werden. Einzelne Bauflächen überlagern auch weiterhin geschützte Biotope, Lebensstätten geschützter Arten oder landwirtschaftliche Vorrangfluren. Sie werden trotzdem im Planentwurf dargestellt, weil sich keine konfliktärmeren Alternativen zur sinnvollen Siedlungserweiterung gefunden haben, ein erheblicher Wohnbauflächenbedarf besteht und sich kleinere Konflikte auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung lösen lassen.

Im Zuge der FNP-Fortschreibung wurden neben den neu geplanten Bauflächen auch mehrere im FNP enthaltene, aber bislang nicht realisierte geplante Bauflächen hinsichtlich der dort zu erwartenden Umweltauswirkungen und insbesondere der natur- und artenschutzrechtlichen Konflikte betrachtet.

Gemäß § 17 (1) Umweltverwaltungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 3 Nr.1.4 wurde darüber hinaus für den Landschaftsplan eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Da mit der Umsetzung der im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen positive Umweltauswirkungen verbunden sind, wurde diese lediglich in tabellarischer Form in Kap. 7 des Erläuterungsberichts dokumentiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die wichtigsten Umweltbelange für die einzelnen Bauflächen und die Art und Weise ihrer Berücksichtigung im Laufe des Verfahrens dar. Im Rahmen der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit vorgebrachte Anregungen und Bedenken zu Umweltbelangen werden nur aufgeführt, soweit sie zusätzliche Umweltaspekte benannt haben, die zuvor nicht in den Unterlagen der Umweltprüfung enthalten waren.

Nr.	Name der Fläche	Umweltbelange / Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
002	Riebergle	Lage im Regionalen Grünzug, teils Böden hoher Leistungsfähigkeit, teils geschützte Biotope, hohe artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, klimatische Ausgleichsfunktion für teils belastete Siedlungslagen, hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung	Verzicht auf die Fläche nach der frühzeitigen Beteiligung
003	Wohnen im Norden West	<p>Hoher Flächenverbrauch, Lage im Regionalen Grünzug, teils Böden hoher Leistungsfähigkeit, vorhandene Fließgewässer, hochwertige und z.T. geschützte Biotopstrukturen, hohe artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, klimatische Ausgleichsfunktion für die Pforzheimer Innenstadt, hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung</p> <p>In der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweise auf die hohe agrarstrukturelle Bedeutung vorhandener landwirtschaftlicher Flächen und die hohen Hürden bei der Umsetzung der zu erwartenden umfangreichen Kompensationsmaßnahmen</p>	<p>Fläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung deutlich verkleinert und damit hochwertige Böden, einige geschützte Biotopstrukturen und Lebensstätten, sowie besonders bedeutende klimatische Ausgleichsflächen ausgespart. Teilflächen im Regionalen Grünzug wurden nur als „Planungshinweis geplante Wohnbaufläche“ dargestellt.</p> <p>Hinweise zur weiteren Konfliktminimierung für die verbindliche Bauleitplanung im Umweltprüfungs-Steckbrief (Erhaltung von Fußwegverbindungen, Artenschutzmaßnahmen, Erhaltung von Gewässern/ Gewässerrandstreifen, Rückhalt von Niederschlagswasser, Erhaltung der Kaltluftabflussbahnen, Durchgrünung)</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Lärm, Artenschutz, Klima, Regenwasserkonzept, ggf. Bergbau, Bodenschutzkonzept)</p>
004	Wohnen im Norden Ost	<p>Hoher Flächenverbrauch, teils Lage im Regionalen Grünzug, teils hochwertige und z.T. geschützte Biotopstrukturen, artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, klimatische Ausgleichsfunktion für teils belastete Siedlungslagen</p> <p>Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweise auf die hohe Bedeutung eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs für Agrarstruktur und Landschaftspflege, auf ein Vorkommen des</p>	<p>Fläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung deutlich verkleinert. Damit wurden Bereiche mit besonders hochwertigen Biotopstrukturen und bedeutender klimatischer Ausgleichsfunktion ausgespart. Teilflächen im Regionalen Grünzug wurden nur als „Planungsabsicht geplante Wohnbaufläche“ dargestellt.</p> <p>Die Karten zum Starkregenrisiko wurden ausgewertet und im Umweltprüfungs-Steckbrief für die Baufläche</p>

Nr.	Name der Fläche	Umweltbelange / Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
		<p>geschützten Körnerbocks und den hohen spezifischen Ausgleichsbedarf hinsichtlich des Artenschutzes, sowie auf die Veröffentlichung von Karten zum Starkregenrisiko im Jahr 2024.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Hinweis auf die hohe Bedeutung für die Naherholung und Biodiversität.</p>	<p>Hinweise auf Risiken und ihre Minimierung auf Ebene des Bebauungsplans gegeben.</p> <p>Weitere Hinweise zur Konfliktminimierung in der verbindlichen Bauleitplanung: Erhaltung von Fußwegverbindungen und von geschützten Feldhecken, Artenschutzmaßnahmen, Freihalten von Fließwegen bei Starkregen und von Flächen zum Wasserrückhalt, Durchlüftung und Durchgrünung.</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten/Prüfungen (Lärm, Artenschutz, Streuobst, Klima, Altlasten, Bodenschutzkonzept)</p>
006	Kleiststraße	<p>Lärmimmissionen wegen angrenzender Gewerbenutzung, verschiedene Vorbelastungen (u.a. hoher Versiegelungsgrad, Altlasten, Bioklima). Wertgebende Biotopstrukturen und potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte in der östlichen Teilfläche.</p> <p>Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweis auf vorhandene Waldflächen.</p>	<p>Verzicht nach der frühzeitigen Beteiligung auf die östliche Teilfläche (Wald, wertgebende Biotopstrukturen).</p> <p>Für die verbindliche Bauleitplanung wurden im Umweltprüfungs-Steckbrief Hinweise zur weiteren Konfliktminimierung gegeben: Durchgrünung, Reduktion des Versiegelungsgrads.</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten/Prüfungen (Lärm, Artenschutz, Freiflächengestaltung, ggf. Bodenschutzkonzept)</p>
007	Kohlebunker	<p>Lärmimmissionen v.a. wegen angrenzender Straßen, verschiedene Vorbelastungen (u.a. hoher Versiegelungsgrad, Altlasten, Bioklima).</p> <p>Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweis auf ein vorhandenes Kulturdenkmal (Kohlebunker) und das hohe Potenzial einer Durchgrünung zur Verbesserung der bioklimatischen Situation.</p> <p>Hinweis in der TÖB-Beteiligung auf die Veröffentlichung von Karten zum Starkregenrisiko im Jahr 2024.</p>	<p>Der Hinweis auf das Kulturdenkmal wurde im Steckbrief ergänzt.</p> <p>Die Starkregenrisikokarten wurden ausgewertet und im Umweltprüfungs-Steckbrief Hinweise auf zu erwartende Risiken und für die Minimierung auf Ebene des Bebauungsplans gegeben.</p> <p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen: Durchgrünung, Reduktion des Versiegelungsgrads.</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten/Prüfungen (Lärm, Artenschutz, Altlasten, Freiflächengestaltung, Denkmalschutz)</p>
008	Zwischen Melissen- und Lavendelweg	<p>Lärmimmissionen v.a. wegen angrenzender Straßen, teils hochwertige und geschützte Biotopstrukturen</p>	<p>Die Starkregenrisikokarten wurden ausgewertet und im Umweltprüfungs-Steckbrief Hinweise auf zu</p>

Nr.	Name der Fläche	Umweltbelange / Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
		(Streuobst), artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, klimatische Ausgleichsfunktion, Verlust von Freiraum / bandartige Siedlungsentwicklung Hinweis in der TÖB-Beteiligung auf die Veröffentlichung von Karten zum Starkregenrisiko im Jahr 2024	erwartende Risiken und für die Minimierung auf Ebene des Bebauungsplans gegeben. Weitere Hinweise zur Konfliktminimierung verbindliche Bauleitplanung im Steckbrief: Erhalt von Einzelbäumen, Durchgrünung. Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Lärm, Artenschutz, Streuobst, Bodenschutzkonzept)
009	Julius-Heydegger-Straße	Lärmimmissionen wegen angrenzender Straßen, Biotopstrukturen mittlerer Bedeutung, artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, Böden hoher Leistungsfähigkeit, vorhandene Altablagerung, klimatische Ausgleichsfunktion, attraktives Landschaftsbild	Nach Abwägung wurde die Fläche als sinnvolle Siedlungsarrondierung beibehalten. Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Erhalt von Gehölzen, Artenschutzmaßnahmen, flächensparendes Bauen, Vermeidung riegelartiger Bebauung, Durchgrünung). Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Lärm, Artenschutz, ggf. Klima, Altablagerung, Bodenschutzkonzept)
010	Auf der Höhe	Mögliche Geruchsmissionen (Pferdehaltung), Böden hoher Leistungsfähigkeit, landwirtschaftliche Vorrangflur, Biotopstrukturen mittlerer Bedeutung	Nach Abwägung wurde die Fläche als sinnvolle Siedlungsarrondierung beibehalten. Aufgrund der geringen Flächengröße keine Vermeidung der Umweltauswirkungen möglich. Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Artenschutz, ggf. Geruch)
013	Makartstraße	Lärmemissionen der geplanten Nutzung (Schule) in angrenzende Wohngebiete, Vorbelastung (hoher Versiegelungsgrad, Bioklima), Lage im Wasserschutzgebiet Zone IIB Hinweis in der TÖB-Beteiligung auf die Veröffentlichung von Karten zum Starkregenrisiko im Jahr 2024.	Nach Abwägung wurde die Fläche wegen der ortsgebundenen Nutzung beibehalten. Die Starkregenrisikokarten wurden ausgewertet und im Umweltprüfungs-Steckbrief Hinweise auf zu erwartende Risiken und für die Minimierung auf Ebene des Bebauungsplans gegeben. Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Artenschutz)
018	Grohwiesen	Teils hochwertige Böden, im Regionalplan landwirtschaftliche Mindestflur / historische Eigenart als Rodungsinsel im Landschaftsbild, Biotopstrukturen mittlerer Bedeutung, klimatische Ausgleichsfunktion.	Fläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung deutlich verkleinert. Hinweis auf das Materiallager wurde in den Umweltprüfungs-Steckbrief aufgenommen.

Nr.	Name der Fläche	Umweltbelange / Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
		Im Rahmen der TÖB-Beteiligung zusätzlicher Hinweis auf die Lage der Baufläche innerhalb eines 1,5 km-Radius zum Bundeswehr-Materiallager Huchenfeld (mögliche Lärmimmissionen).	Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Erhaltung von Wegen in die freie Landschaft und von Frischluftschneisen, flächensparendes Bauen, Eingrünung / Ortsrandgestaltung). Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Lärm, Artenschutz, ggf. Klima, Bodenschutzkonzept)
021	Schelmen- äcker	Lage im Regionalen Grünzug, vorhandenes Fließgewässer, hohes Starkregenrisiko, bedeutende Kaltluftleitbahn, Böden mittlerer Leistungsfähigkeit, Biotopstrukturen mittlerer Bedeutung, artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten	Verzicht auf die Fläche nach der frühzeitigen Beteiligung
022	In der Grimmig	Teils Lage im Regionalen Grünzug, Lärmbelastung von angrenzenden Straßen, bedeutende Kaltluftleitbahn, Einzugsbereich eines Fließgewässers mit hohem Starkregenrisiko, Bedeutung für Landschaftsbild und Naherholung, Böden mittlerer Leistungsfähigkeit, Biotopstrukturen geringer bis hoher Bedeutung, darunter geschützte Biotope, artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten	Fläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung deutlich verkleinert. Damit wurde der Konflikt mit dem Regionalen Grünzug vermieden und das Starkregenrisiko vermindert. Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (dezentraler Rückhalt von Niederschlagswasser, Erhaltung einer Feldhecke, flächensparendes Bauen, Berücksichtigung der Kaltluftleitbahn, Durchgrünung und Eingrünung) Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Lärm, Klima, Artenschutz, Streuobst, Bodenschutzkonzept)
023	Wohnen unterm Wallberg	Lärmbelastung von angrenzenden Straßen, Böden hoher Leistungsfähigkeit, Biotopstrukturen geringer bis hoher Bedeutung, darunter geschützte Biotope, artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, teilweise erhöhtes Starkregenrisiko, klimatische Ausgleichsfunktion, landschaftlich exponierte Lage Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweis auf ein vorhandenes Bodendenkmal (Gräberfeld) und ein mögliches Vorkommen der geschützten Haselmaus	Nach Abwägung wurde die Fläche wegen des hohen Wohnraumbedarfs beibehalten. Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (dezentraler Rückhalt von Niederschlagswasser, Erhaltung von Gehölzen, flächensparendes Bauen, Berücksichtigung von Kaltluftleitbahnen, Durchgrünung und Eingrünung) Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Lärm, Klima, Artenschutz, Bodenschutzkonzept)
034	Krumme Steige	Lärmbelastung von angrenzenden Straßen, geschützte Biotope, arten-	Nach Abwägung wurde die Fläche wegen des hohen Wohnraumbedarfs beibehalten.

Nr.	Name der Fläche	Umweltbelange / Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
		<p>schutzrechtliche Konflikte zu erwarten, Böden mittlerer Leistungsfähigkeit, hohe bioklimatische Bedeutung</p> <p>Im Rahmen der TÖB-Beteiligung Hinweis auf ein zuvor nicht bekanntes geschütztes Biotop</p>	<p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Aussparung geschützter Biotope, Erhaltung von Wegeverbindungen, Freihaltung eines Frischluftkorridors, flächensparendes Bauen, Durchgrünung und Eingrünung</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Klima, Artenschutz, Streuobst)</p>
101	Zollstock	<p>Mögliche Immissionen von angrenzendem Gewerbe, Biotopstrukturen hoher Bedeutung, geschützte Biotope, hohe artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, Böden mittlerer Leistungsfähigkeit, Wasserschutzgebiet Zone IIIB, hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung.</p>	<p>Fläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung deutlich verkleinert und damit die Inanspruchnahme geschützter Biotope weitgehend vermieden.</p> <p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Erhaltung von Wegeverbindungen, flächensparendes Bauen, Rückhalt von Niederschlagswasser, Eingrünung / Ortsrandgestaltung).</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Lärm/Luftschadstoffe, Artenschutz, Streuobst).</p>
103	Kreuzstraße	<p>Lage in regionalplanerischer Grünzäsur, Biotopstrukturen mittlerer Bedeutung, kleinflächig Wald, kleinflächig geschütztes Biotop, artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, Böden mittlerer Leistungsfähigkeit, Wasserschutzgebiet Zone IIIB, hohe klimatische Ausgleichsfunktion, hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.</p> <p>Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweis auf Kulturdenkmale (Grenzsteine) und ein mögliches Vorkommen der geschützten Haselmaus.</p>	<p>Fläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung etwas verkleinert und damit der Wald ausgespart. Wegen der Lage in der regionalplanerischen Grünzäsur wird die Fläche nur als „Planungsabsicht geplante Wohnbaufläche“ dargestellt.</p> <p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Erhaltung von Biotopen und Gehölzen, Einhaltung Waldabstand, Rückhalt von Niederschlagswasser, Berücksichtigung von Frischluftschneisen, Eingrünung / Ortsrandgestaltung).</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Artenschutz, Streuobst, Klima, Bodenschutzkonzept).</p>
104	Schönblickweg / Zittauer Weg	<p>Randbereich Regionaler Grünzug, Biotopstrukturen mittlerer bis hoher Bedeutung, teils geschützt, artenschutzrechtliche Konflikte möglich, Böden mittlerer Leistungsfähigkeit, Wasserschutzgebiet Zone IIIB.</p>	<p>Fläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung etwas verkleinert und damit die Inanspruchnahme geschützter Biotope vermieden.</p> <p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger</p>

Nr.	Name der Fläche	Umweltbelange / Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
			<p>Umweltauswirkungen (Rückhalt von Niederschlagswasser, Eingrünung / Ortsrandgestaltung).</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Artenschutz).</p>
105	Sandweg	<p>Lage in regionalplanerischer Grünzäsur, Biotopstrukturen geringer bis mittlerer Bedeutung, kleinflächig geschützt, artenschutzrechtliche Konflikte möglich, Böden hoher Leistungsfähigkeit, Wasserschutzgebiet Zone IIIB.</p>	<p>Verzicht auf die Fläche nach der frühzeitigen Beteiligung</p>
107	Ellmendinger Straße	<p>Biotopstrukturen geringer bis hoher Bedeutung, teilweise geschützt, artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, Böden mittlerer Leistungsfähigkeit, angrenzendes Geotop, teils Vorrangflur, Wasserschutzgebiet Zone IIIB, hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.</p>	<p>Fläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung deutlich verkleinert und damit Inanspruchnahme geschützter Biotope vermieden.</p> <p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Erhaltung einer randlichen Hecke, flächensparendes Bauen, Rückhalt von Niederschlagswasser, Durchgrünung und Eingrünung).</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Artenschutz, Bodenschutzkonzept).</p>
108	Bachstraße	<p>Biotopstrukturen mittlerer Bedeutung, Wasserschutzgebiet Zone IIIB, klimatische Ausgleichsfunktion.</p>	<p>Verzicht auf die Fläche nach der frühzeitigen Beteiligung, Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB.</p>
109	Im Lämmle/ Weinbergstraße	<p>Biotopstrukturen geringer bis hoher Bedeutung, artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, Böden mittlerer Leistungsfähigkeit, Wasserschutzgebiet Zone IIIB, hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.</p>	<p>Nach Abwägung wurde die Fläche wegen des hohen Wohnraumbedarfs beibehalten.</p> <p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Erhaltung von Einzelbäumen, flächensparendes Bauen, Rückhalt von Niederschlagswasser, Durchgrünung und Eingrünung).</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Artenschutz).</p>
201	Weglanden	<p>Landschaftsschutzgebiet, teilweise Regionaler Grünzug, Biotopstrukturen geringer bis hoher Bedeutung, teilweise geschützt, hohe artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, hoher Flächenverbrauch, Böden hoher bis sehr hoher Leistungsfähigkeit, klimatische Ausgleichsfunktion, Bedeutung für Landschaftsbild und</p>	<p>Flächenzuschnitt wurde nach der frühzeitigen Beteiligung als Ergebnis einer Alternativenprüfung hinsichtlich des LSG deutlich verändert. Das LSG wurde im Bereich der Fläche auf Antrag aufgehoben.</p> <p>Teilfläche im Regionalen Grünzug wurde als „Planungshinweis geplante</p>

Nr.	Name der Fläche	Umweltbelange / Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
		<p>Erholung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Hinweis auf die zuvor nicht korrekt dargestellte klimatische Ausgleichsfunktion.</p>	<p>Wohnbaufläche“ dargestellt. Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Entwicklung in Bauabschnitten und flächensparendes Bauen, Berücksichtigung lokaler Luftaustauschsysteme, Maßnahmen zur Klimaanpassung, Eingrünung). Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Artenschutz, Streuobst, Klima, Bodenschutzkonzept).</p>
204	Krautgärten	<p>Diverse Vorbelastungen (Lärm, Böden, Fließgewässer), artenschutzrechtliche Konflikte möglich.</p>	<p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Erhalt von Wegen, Rückhalt von Niederschlagswasser, Ortsrandgestaltung, ggf. Renaturierung am Kämpfelbach). Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Lärm, Artenschutz)</p>
205	ViaNova	<p>Umweltprüfung im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren: Verringerung der Kaltluftproduktion, Biotopstrukturen teils von hoher Wertigkeit, Verlust landschaftstypischer Gehölze</p>	<p>Konflikte sind im Bebauungsplanverfahren mit mindernden Maßnahmen und Kompensationsmaßnahmen zu bewältigen</p>
301	Krailing	<p>Lärmbelastung von angrenzenden Straßen, Biotopstrukturen hoher Bedeutung, zu großen Teilen geschützt, hohe artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, Böden mittlerer bis hoher Leistungsfähigkeit, hohe Starkregenrisiken, WSG Zone IIIA, hohe Bedeutung für das Landschaftsbild Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweis auf mögliche Geruchsimmissionen</p>	<p>Fläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung deutlich verkleinert und damit die Inanspruchnahme geschützter Biotope verringert Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Erhalt von Fußwegen, Schutz von angrenzenden Biotopen, Erhalt von Einzelbäumen, Rückhalt von Niederschlagswasser, Eingrünung / Ortsrandgestaltung) Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Lärm, Artenschutz, Streuobst, Starkregen, Bodenschutzkonzept)</p>
302	Zwischen den Kesselwegen	<p>Böden mittlerer bis hoher Leistungsfähigkeit / Vorrangflur, mögliche Starkregenrisiken, hohe klimatische Ausgleichsfunktion</p>	<p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Schaffung fußläufiger Verbindung zum Ortskern, Rückhalt von Niederschlagswasser, Berücksichtigung von Frischluftschneisen, Eingrünung / Ortsrandgestaltung)</p>

Nr.	Name der Fläche	Umweltbelange / Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
			Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Starkregen, ggf. Klima, Bodenschutzkonzept)
304	Reihenbaumweg	<p>Lärmbelastung von Straßen (Autobahn), Biotopstrukturen mittlerer Bedeutung, Böden hoher Leistungsfähigkeit / regionalplanerisches Vorbehaltsgebiet Bodenschutz, mögliche Starkregenrisiken, WSG Zone IIIB</p> <p>Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweis auf mögliches Vorkommen von Bodenbrütern</p>	Verzicht auf die Fläche nach der frühzeitigen Beteiligung
305	Feldrand/Waldstraße	<p>Lärmbelastung von Straßen, Biotopstrukturen geringer bis mittlerer Bedeutung, artenschutzrechtliche Konflikte möglich, Böden geringer bis hoher Leistungsfähigkeit, vorhandenes Fließgewässer, teils Überschwemmungsgebiet, WSG Zone IIIA und IIIB, klimatische Ausgleichsfunktion, Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung</p> <p>Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweis auf die hohe agrarstrukturelle Bedeutung, mögliche Geruchsimmissionen und auf ein mögliches Vorkommen von Bodenbrütern</p>	Verzicht auf die Fläche nach der frühzeitigen Beteiligung
308	Auf der Höhe	<p>Lärmbelastung von Straßen (u.a. Autobahn), teils geschützte Biotopstrukturen, artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, Böden mittlerer bis hoher Leistungsfähigkeit, mögliche Starkregenrisiken, WSG Zone IIIB, klimatische Ausgleichsfunktion, relativ exponiert im Landschaftsbild.</p> <p>Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Hinweis auf die hohe agrarstrukturelle Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen und die Verminderung der Grundwasserneubildung</p>	<p>Nach Abwägung wurde die Fläche wegen des hohen Wohnraumbedarfs beibehalten.</p> <p>Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen (Schaffung fußläufiger Verbindung zum Ortskern, Rückhalt von Niederschlagswasser, Berücksichtigung von Frischluftschneisen, Eingrünung / Ortsrandgestaltung)</p> <p>Empfehlung weiterer Gutachten / Prüfungen (Starkregen, ggf. Klima, Bodenschutzkonzept)</p>
309	Friedhofserweiterung	<p>Bedeutung für die Naherholung (Wege), Biotopstrukturen mittlerer Bedeutung (Wald), artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, Böden mittlerer bis hoher Leistungsfähigkeit, WSG Zone IIIA.</p>	<p>Nach Abwägung wurde die Fläche wegen der ortsgebundenen Nutzung beibehalten.</p> <p>Im Zuge des parallellaufenden Bebauungsplanverfahrens wurden eine artenschutzrechtliche Prüfung,</p>

Nr.	Name der Fläche	Umweltbelange / Stellungnahme	Art und Weise der Berücksichtigung
		Im Rahmen der TÖB-Beteiligung darüber hinaus Anforderungen zur Prüfung und Darstellung forstrechtlicher Aspekte der Umweltprüfung sowie Empfehlung eines bodenkundlichen Friedhofsgutachtens	eine FFH-Vorprüfung, ein geotechnisches Gutachten und ein Friedhofsgutachten erstellt. Auf dieser Basis wurde die Befreiung von der WSG-Verordnung in Aussicht gestellt. Dem Umweltprüfungs-Steckbrief wurde ein weiterer Abschnitt „Forstrechtliche Aspekte der Umweltprüfung“ angefügt. Eine Waldumwandlungserklärung wurde im Zuge des FNP-Verfahrens auf Antrag erteilt.
310	Bitscher	Umweltprüfung im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren: Bedeutung für Grundwasser, hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet mit Relevanz für die Siedlung, Lärmvorbelastung, Artenschutz Vögel, Fledermaus, FFH-Vorprüfung (keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten)	Konflikte sind im Bebauungsplanverfahren mit mindernden Maßnahmen oder Kompensationsmaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen zu bewältigen

C. Berücksichtigung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligungsschritte wurden vom 31.01.2022 bis 11.03.2022 sowie vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 (Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit) und vom 29.01.2024 bis 08.03.2024 (Offenlage) sowie vom 15.07.2024 bis 16.08.2024 (erneute Offenlage) durchgeführt. Die erneute Offenlage wurde genutzt, um Fehler zu korrigieren, eine Änderung der städtebaulichen Zielsetzung und redaktionelle Korrekturen vorzunehmen und Bauflächen mit regionalplanerischem Zielverstoß zu konkretisieren und als „Planungshinweisflächen“ darzustellen. Zur Beschlussfassung sind nur noch redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen erfolgt.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Abwägungsprozess mit aufgenommen. Etliche Hinweise betreffen die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder die kommunalen Planungen und wurden entsprechend an die Mitgliedskommunen weitergeleitet. Die Stellungnahmen wurden mit Abwägungsvorschlägen in Tabellen zusammengefasst und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verbandsversammlung hat dem Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung mit dem Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie aus den beiden Offenlagen mit dem Feststellungsbeschluss zugestimmt.

Im Rahmen der Beteiligung eingegangene Hinweise auf Umweltbelange zu den einzelnen Prüfflächen, die zuvor nicht bekannt oder berücksichtigt waren, sind der Tabelle im Kapitel B zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Beteiligung Bedenken hinsichtlich der folgenden Umweltaspekte vorgebracht:

- Flächenverbrauch im Außenbereich
- Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen
- Verminderung der Grundwasserneubildung in Hinblick auf die Trinkwasserversorgung
- unzureichende Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die genannten Umweltbelange wurden im Umweltbericht ausführlich behandelt und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung wurden vertiefend im Maßnahmenkonzept des Landschaftsplans behandelt.

Daneben wurde auf diverse, im Lauf des Verfahrens aktualisierte Plangrundlagen hingewiesen (Wald- und Offenlandbiotopkartierung, Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung, Flurbilanz, Regionales Biotopverbundkonzept, Klimaanpassungskonzept Pforzheim). Die Plangrundlagen wurden in die Umweltprüfung einbezogen. Lediglich die Berücksichtigung der aktualisierten Waldbiotopkartierung war aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrensstands nur noch teilweise möglich.

D. Abwägung mit möglichen Planungsalternativen

Voraussetzung für die Neuausweisung von Flächen ist der begründete Bedarf. Daher wurde eine Bedarfsberechnung gemäß den Vorgaben der Plausibilitätsprüfung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15. Februar 2017 durchgeführt. Es gibt im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim Bedarf für neue Bauflächen. Im Zusammenhang mit der Bedarfsberechnung wurden die bereits jetzt für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung stehenden Flächenpotenziale ermittelt und angerechnet. Bedarf und Flächenpotenziale wurden im laufenden Verfahren aktualisiert.

Die Altflächenpotentiale jeder Kommune wurden überprüft. Ein Teil der vorhandenen Flächenpotentiale wird im Entwurf zum FNP „Wohnen“ zurückgenommen, da die Entwicklung dieser Flächen u.a. aufgrund natur- und artenschutzrechtlicher Konflikte auch zukünftig nicht oder nur unter erheblichem Aufwand möglich sein wird bzw. nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Zielen entspricht. Die Flächen werden im Flächennutzungsplan „Wohnen“ nicht mehr als Bauflächen dargestellt.

In einem ersten Schritt hin zu neuen Bauflächen wurden ausgehend von den bestehenden Entwicklungskonzepten und Beschlüssen der Kommunen Prüfflächen definiert, deren Eignung als neue Bauflächen für die gewerbliche Nutzung bzw. für Wohnen geprüft wurde. Die Prüfflächenkulisse insgesamt wurde deutlich größer als der ermittelte Flächenbedarf gewählt, um ausreichend Alternativflächen zu erhalten. Eine kurze Beschreibung und Bewertung der jeweiligen Flächen aus stadtplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht (Umweltprüfung) wurde in Form von Steckbriefen erstellt.

Die Prüfflächenkulisse wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus der Umweltprüfung und den Hinweisen und Anregungen aus der Frühzeitigen Beteiligung genutzt, um die geplanten Bauflächen für den FNP „Wohnen“ daraus auszuwählen und abzugrenzen. Hier haben sich Anzahl und Abgrenzung der geplanten Bauflächen in vielen Fällen verändert, einzelne Bauflächen wurden neu aufgenommen. Die Ergebnisse der Überarbeitung wurden in der Dokumentation der geplanten Bauflächen zur Offenlage des Entwurfs zusammenfassend dargestellt. Mit der Auswahl und Abgrenzung der neu geplanten Bauflächen sollen Konflikte vermieden werden. Das ist nicht bei allen geplanten Bauflächen möglich. Vier Bauflächen verstoßen weiterhin ganz oder in Teilflächen gegen regionalplanerische Zielsetzungen (Regionale/r Grünzäsur/Grünzug) und werden als Planungshinweise in den FNP „Wohnen“ aufgenommen. Die Abgrenzungen zwischen geplanter Wohnbaufläche und Planungshinweis Wohnbaufläche wurden in der erneuten Offenlage vorgestellt.

Auch Konflikte mit Hochwasserschutz, Wasserschutz, Naturschutz, Biotop- und Artenschutz und Landwirtschaft wurden möglichst vermieden oder durch Veränderungen der Abgrenzung der geplanten Bauflächen im Verfahren minimiert. In einigen Bauflächen wurde von einer grundsätzlichen Lösbarkeit der Konflikte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausgegangen und in eine Befreiungslage hineingeplant. Die Verträglichkeit mit angrenzenden Natura 2000-Gebiete wurde untersucht und bestätigt. Die Verordnungen der Wasserschutzgebiete wurden überprüft, sie sind auf Ebene der Bebauungsplanung umzusetzen. Es liegen keine Bauflächen mehr im Bereich einer Landschaftsschutzgebietsverordnung, die Teil-Aufhebung im Bereich der geplanten Baufläche 201 „Weglanden“ wurde am 26.10.2024 rechtswirksam. Für die Fläche 309 „Friedhofserweiterung

Öschelbronn“ wurde eine Waldumwandlungserklärung erteilt. Der Belang der Landwirtschaft ist in der Auswahl der geplanten Bauflächen berücksichtigt worden. Einzelne überlagernde Bauflächen werden trotzdem im Planentwurf dargestellt, weil sich keine konfliktärmeren Alternativen zur sinnvollen Siedlungserweiterung gefunden haben, ein erheblicher Wohnbauflächenbedarf besteht und sich kleinere Konflikte auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung lösen lassen.

E. Verfahrensablauf

von	bis	Verfahrensschritt
23.03.2018		Aufstellungsbeschluss für Gesamtfortschreibung (Vorlage NBV-59)
19.11.2021		Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung (NBV-75)
31.01.2022	11.03.2022	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
27.06.2022	29.07.2022	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
21.07.2023		Beschluss Fortführung des FNP „Wohnen“ (NBV-84)
08.12.2023		Entwurfs- und Offenlagebeschluss FNP „Wohnen“/Landschaftsplan/ Umweltbericht (NBV-85)
29.01.2024	08.03.2024	Öffentliche Auslegung und Behörden-/Trägerbeteiligung
28.06.2024		Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB (NBV-89)
15.07.2024	16.08.2024	Durchführung der erneuten Offenlage (beschränkt auf Änderungen und Ergänzungen)
13.12.2024		Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan „Wohnen“, dem Landschaftsplan sowie dem Umweltbericht gemäß §§ 1-7 und 9a BauGB (Vorlage NBV-92)

Pforzheim, 16.12.2024
61 DA